

Sportbefreiung beantragen

Aufgrund von länger als 4 Wochen andauernden Erkrankungen/Verletzungen der Schüler stellt das Gesundheitsamt auf Antrag Bescheinigungen aus, die als Teilbefreiung von der Schulpflicht eine hoheitliche Aufgabe darstellen. Sie können als Teil- oder Vollsportbefreiung ausgegeben werden, Grundlage ist die Diagnose und Empfehlung des behandelnden Arztes. Eine Befreiung von der Benotung wird nicht ausgestellt.

Die Beantragung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Kosten

Für Schüler, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen: kostenfrei (Übernahme durch Freistaat).

Für Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen: 15 Euro.

Zahlungsmöglichkeiten

Rechnung wird mit im Brief verschickt bei Kindern, die eine freie Schule besuchen

Erforderliche Unterlagen

- **Erfassungsbogen Sportbefreiung** (*Formular*)
- **Schweigepflichtentbindung** (*Formular*)
- **Befundunterlagen des behandelnden Arztes** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Die Schweigepflichtentbindung muss von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Ansonsten ist eine Kopie des Nachweises des alleinigen Sorgerechts oder eine Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten beizufügen.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5334 (Frau Klügel)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung über die Teilnahme am Sportunterricht

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- DSGVO,
- Schulbesuchsordnung,
- VwV Schulsport,
- StGB,
- BOÄ,
- BGB,
- SächsGDG,
- VwVfG,
- SächsVwKostG

Weitere Informationen

Datenschutzrechtliche Informationen "Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung über die Teilnahme am Sportunterricht" müssen beachtet werden. Kenntnisnahme wird mit Einreichung des Erfassungsbogens bestätigt.

"Handreichung für den Arzt" sollte dem behandelnden Arzt vorgelegt werden.

www.chemnitz.de/vorsorgeuntersuchungen

Häufig gestellte Fragen

Warum muss ich eine Schweigepflichtentbindung ausfüllen?

Für eventuelle Rücksprachen der Jugendärzte mit dem behandelnden Arzt. (VwV Schulsport)

Muss ich der Schule Diagnosen mitteilen?

Nein. Auf der Sportbefreiung stehen keine Diagnosen. Die Mitteilung der Diagnosen und Empfehlungen ist jedoch freiwillig und dient einer optimalen Förderung des Kindes.

Muss der Schüler persönlich im Gesundheitsamt erscheinen?

Nein. Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.

Mein Kind wohnt in Chemnitz und besucht eine Schule außerhalb bzw. umgekehrt. Welches Gesundheitsamt ist zuständig?

Das Gesundheitsamt, in dessen Gebietskörperschaft sich die Schule befindet.

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de